

Nutzungsordnung

Bootsverleih

Mit der Bezahlung der Bootsmiete erkennen Sie folgenden Nutzungsordnung an.

Bei Sturm- oder Gewittergefahr ertönt mehrfach eine Sirene auf dem Gebäude „Restaurant Bootshaus“ am Südufer sowie auf dem des ADAC am Nordufer.

Beim ertönen ist eine **sofortige Rückkehr zum Hafen** vorgeschrieben.

Rettungswesten werden vor Antritt der Fahrt ausgehändigt. Für Kinder ab 8 Jahren sowie für Nichtschwimmer gilt eine **Tragepflicht**.

Außerdem gelten die folgenden Nutzungsregeln:

1. 50 Meter Mindestabstand vom Ufer sowie von Steganlagen
2. Das Baden von den Booten ist verboten
3. Müll ist in den Müllbehälter an der Anlegestelle zu entsorgen
4. 0,5 Promille Alkohol darf nicht überschritten werden
5. Für den Verlust/Beschädigung von Wertsachen übernimmt der Vermieter keine Haftung
6. Schaukeln und Springen auf den Booten ist verboten.
7. Achtung! Sie können Nass werden
8. Bei Segelbooten ist ein Sportbootführerschein für Segelboot erforderlich

In dringenden (Not) Fällen erreichen Sie uns unter **02924 5555**

Feuerwehr 112